



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2020	Neunkirchen, 12.06.2020	Nr. 18
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Sitzung des Orsrates Wellesweiler am 17.06.2020
- Sitzung des Orsrates Neunkirchen am 18.06.2020
- Sitzung des Orsrates Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 19.06.2020
- Sitzung des Ausschusses für Planung,
Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten am 17.06.2020
- Sitzung des Finanzausschusses am 16.06.2020
- Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 18.06.2020
- 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen
„Süduferstraße, Ringstraße und Taubenaustraße“ in der Kreisstadt Neunkirchen

B. Satzungen

- Ergänzungssatzung „Ende Lehweg“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Ortsteil Wiebelskirchen
- Bebauungsplan Nr. 132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“ in der Kreisstadt Neunkirchen

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.06.2020, 17:00 Uhr, findet auf dem Stengelplatz, Homburger Straße, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 04.03.2020
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung der Ortsräte für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies und den Stadtteil Wellesweiler am 17.03.2020
- 3 Aussprache über die Ortsbegehung
- 4 Bauprogramm 2020
- 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 04.03.2020
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wellesweiler
Steinmaier

09.06.2020

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.06.2020, 18:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 05.03.2020 und am 13.05.2020
- 2 Bauprogramm 2020
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 05.03.2020 und am 13.05.2020
- 6 Seniorenfeier Neunkirchen 2020
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Neunkirchen
Fröhlich

09.06.2020

Bekanntmachung

Am Freitag, dem 19.06.2020, 17:30 Uhr, findet im Kulturhaus Wiebelskirchen, Keplerstraße 16, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 09.03.2020
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung der Ortsräte für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies und den Stadtteil Wellesweiler am 17.03.2020
- 3 Vorstellung des Leiters des Zentralen Betriebshofes
- 4 Bauprogramm 2020
- 5 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 09.03.2020
- 9 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
Altpeter

09.06.2020

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17.06.2020, 17:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 13.05.2020
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 "Alte Grundschule Kohlhof"; Beschluss zur Abwägung und erneuten Auslegung
- 3 Aufstellung der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 6 „ 5. Abschnitt Furpach“ als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ Netto Markt Furpach“ im Stadtteil Furpach;
- 4 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Netto Markt Furpach" in der Kreisstadt Neunkirchen, Ortsteil Furpach ;
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
i.V. Hensler, Bürgermeisterin

10.06.2020

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.06.2020, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2020
- 2 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 3 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 4 Aktueller Sachstand/wirtschaftliche Entwicklung Neunkircher Zoologischer Garten GmbH
- 5 Beantragung von Investitionszuschüssen aus dem Saarlandpakt
- 6 Veräußerung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25
- 7 Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/21
- 8 Ersatzbeschaffung von Transportern
- 9 Verkauf von Grundstücken
- 10 Ankauf eines Grundstückes
- 11 Kombibad - Erneuerung der Sauna
- 12 Eröffnung der Freibäder Wiebelskirchen und Neunkirchen für die Bevölkerung und des Hallenbades nur für Vereine
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 14 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
In Vertretung,
Hensler, Bürgermeisterin

10.06.2020

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 18.06.2020, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 12.03.2020
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.05.2020
- 3 Übertragung eines Amtes der Laufbahn des höheren Dienstes an den Leiter des Bauordnungsamtes im Rahmen des Praxisaufstieges
- 4 Einstellung einer Jugendpflegerin/eines Jugendpflegers
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
In Vertretung
Hensler, Bürgermeisterin

10.06.2020

BEKANNTMACHUNG

22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen „Süduferstraße, Ringstraße und Taubenaustraße“

in der Kreisstadt Neunkirchen

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in seiner Sitzung am 12.02.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.132 „Senioren-Residenz Süduferstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung inkl. Umweltbericht unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Dazu wurde im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan in o.g. Bereich geändert und ist nun von der zuständigen Behörde (Ministerium) genehmigt worden.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr.132 „Senioren-Residenz Süduferstraße“ wirksam.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr.132 „Senioren-Residenz Süduferstraße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung inkl. Umweltbericht, kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abt. 160 Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung (Eingang Alleestraße) eingesehen werden und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Des Weiteren wird die 22. Teiländerung des Flächennutzungsplans auch auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter www.neunkirchen.de eingestellt.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

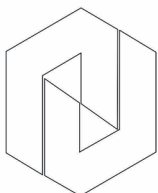
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan gem. § 12 Abs.6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Die Grenzen der 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes können dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.

Neunkirchen, 09.06.2020
In Vertretung
Hensler, Bürgermeisterin

22. TEILÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM
BEREICH ZW. SÜDUFERSTRASSE,
RINGSTRASSE UND TAUBENSTRASSE

ÜBERSICHTSPLAN
M 1:2000



KREISSTADT NEUNKIRCHEN

AMT FÜR STADTPLANUNG, -ENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN

ABT. STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

BEKANNTMACHUNG

Der Ergänzungssatzung „Ende Lehweg“

in der Kreisstadt Neunkirchen, Ortsteil Wiebelskirchen

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, in seiner Sitzung am 18.3.2020 die Ergänzungssatzung „Ende Lehweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Ergänzungssatzung „Ende Lehweg“ rechtskräftig.

Die Ergänzungssatzung „Ende Lehweg“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abt. 160 Stadtplanung, Stadtentwicklung und Liegenschaften (Eingang Alleestraße) eingesehen werden und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs.6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Neunkirchen, den 12.6.2020

i.V. Die Bürgermeisterin

Hensler

KREISSTADT NEUNKIRCHEN
ERGÄNZUNGSSATZUNG "ENDE LEHWEG"



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr.132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“

in der Kreisstadt Neunkirchen

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in seiner Sitzung am 12.02.2020 den Bebauungsplan Nr.132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung inkl. Umweltbericht unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr.132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“ rechtskräftig.

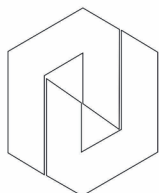
Der Bebauungsplan Nr.132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung inkl. Umweltbericht, kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abt. 160 Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung (Eingang Alleestraße) eingesehen werden und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Des Weiteren wird der Bebauungsplan Nr.132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“ auch auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter www.neunkirchen.de eingestellt.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs.6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Die Grenzen des Bebauungsplanes Nr.132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“ können dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.

Neunkirchen, 09.06.2020
In Vertretung
Hensler, Bürgermeisterin



KREISSTADT NEUNKIRCHEN

AMT FÜR STADTPLANUNG, -ENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN

ABT. STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND VERMESSUNG